

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/116/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt / Amt 44/ki

Sachbearbeiter/in: Ina Kiel

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Einziehung einer Teilfläche des gewidmeten Feld- und Waldweges Nr. 51

Anlage: Lageplan Barbara-Schwab-Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.01.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Einziehung der Fl. Nrn. 1095/12, 1094/2 Tfl., Gem. Schwabach (Anlage Lageplan Barbara-Schwab-Straße - blau markierte Flächen) nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Einziehung einer Teilfläche des gewidmeten Feld- und Waldweges Nr. 51

Durch den Bebauungsplan „Am Dillinghof“ S-111-12, 1. Änderung wurde parallel zum bestehenden gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 51 eine private Grünfläche mit Geh- und Radweg baulich hergestellt. Dieser parallel verlaufende Weg wird durch seine Bauweise inzwischen dem Feld- und Waldweg bei der Nutzung vorgezogen, weshalb der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg in diesem Teilbereich an jeglicher Verkehrsbedeutung verloren hat.

Es wird daher von der Verwaltung beabsichtigt, einen Teilbereich des Weges nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen. Konkret handelt es sich hierbei um die Fl. Nr. 1095/12, 1094/2 Tfl., Gem. Schwabach (vgl. Anlage Lageplan Barbara-Schwab-Straße - blau markierte Flächen). Über die Absicht der Einziehung wurde der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Schwabach in seiner Sitzung vom 17.07.2025 informiert. Im Amtsblatt vom 31.10.2025 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatige ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht (vgl. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG). An die Verwaltung wurden in diesem Zeitraum keine Gründe herangetragen, welche gegen die Einziehung der genannten Wegflächen sprechen.

Die Fl. Nrn. 1095/12, 1094/2 Tfl., Gem. Schwabach (vgl. Anlage – blau markierte Flächen) sind daher nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.